

# Einladung zur Jugendversammlung 2024

SC DJK Everswinkel | Postfach 1250 | 48348 Everswinkel



**Geschäftsstelle**  
Alverskirchener Str. 25  
48351 Everswinkel

**Tel.+Fax:** 02582/8642  
**E-Mail:** info@scdj.de

**Ansprechpartner**

Niklas Gaspar  
Komm. Jugendleiter

Liebes Vereinsmitglied,

zu unserer Jugendversammlung 2024 laden wir dich herzlich ein

**Freitag, 15.03.2024, 18.00 Uhr**  
**Vitus Sportcenter, Alverskirchener Str. 25,**  
**48351 Everswinkel**

## Tagesordnung

1. Begrüßung durch den komm. Jugendleiter Niklas Gaspar
  2. Begrüßung durch den Vereinsvorstand
  3. Vorstellung der Jugendordnung
  4. Vorstellung der Aufgaben eines Vereinsjugendausschusses
  5. Wahlen für den Vereinsjugendausschuss
    - a. Jugendleiter/in
    - b. Stellv. Jugendleiter/in
    - c. Zwei Jugendsprecherinnen
    - d. Zwei Jugendsprecher
    - e. Bis zu vier Beisitzer/innen
  6. Wahl der Vertreter/innen bei der Jugendversammlung des KSB Warendorf
  7. Anträge
  8. Ausblick auf das Jahr 2024
  9. Informationen und Diskussion
- Änderungen vorbehalten**

Zur besseren Planung wäre es wünschenswert, wenn ihr euch anmeldet. Dies könnt ihr per Mail ([jugend@scdj.de](mailto:jugend@scdj.de)) oder online über den QR-Code machen.



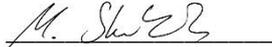
**ENGAGIERT DABEI:**  
**J-TEAMS FÜR NRW**



Liebe Sportlerinnen und Sportler des SC DJK Everswinkel,  
liebe Jugendliche,

wir freuen uns sehr, dass es in diesem Jahr wieder eine Jugendversammlung gibt. Leider war dies in den letzten Jahren nicht der Fall. Eine Jugendversammlung in unserem Verein ist für die Zukunft des Vereins von enormer Bedeutung, da nur durch Euch der Verein langfristig am Leben gehalten werden kann. Der Sport ist für Eure Generation ebenso wichtig wie für die älteren Mitglieder des Vereins.

Ihr habt die Möglichkeit den Verein aktiv mitzugestalten und Eure Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Bei Eurer Arbeit wird Euch der gesamte Vorstand und natürlich auch die Geschäftsstelle gerne unterstützen.



Martin Steinbach  
Vorsitzender

### **Wichtige Hinweise zur Jugendversammlung**

Anträge an die Jugendversammlung müssen in schriftlicher Form bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin in der Geschäftsstelle vorliegen:

**Alverskirchener Str. 25, 48351 Everswinkel**

Diese Einladung wird aus Kostengründen nur an ein Familienmitglied zwischen 10 und 21 Jahren versandt, gilt aber gleichwohl für alle Vereinsmitglieder der Familie, die zwischen 10 und 21 Jahre alt sind.

### **Auszüge aus unserer Jugendordnung**

Alle personenbezogenen Ausführungen im nachfolgenden Text beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind nicht immer beide Geschlechter ausdrücklich benannt. Daher wird vom Jugendleiter gesprochen.

(...)

#### **§ 2 Mitgliedschaft**

Mitglieder der Jugendabteilung des SC DJK Everswinkel e.V. sind alle Vereinsmitglieder vom 10. bis 21. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitglieder des Jugendausschusses. Sie besitzen das aktive Wahlrecht ab 10 Jahren und das passive Wahlrecht ab 14 Jahren.

#### **§ 3 Aufgaben der Jugendarbeit**

Aufgaben der Vereinsjugend sind insbesondere:

- a) die Förderung der sportlichen Jugendarbeit,
- b) die Entwicklung neuer Formen sportlicher Betätigungen,
- c) die Förderung von Gemeinschaft und Solidarität,
- d) die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft,
- e) die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen und Jugendverbänden,
- f) die Pflege der nationalen und internationalen Verständigung unter Einschluss der Entwicklung und Förderung von Begegnungen mit Jugendlichen im In- und Ausland.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt und verwaltet sich die Vereinsjugend selbständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des SC DJK Everswinkel e.V. über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

(...)

#### **§ 6 Vereinsjugendausschuss**

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus

- dem Jugendleiter
- dem stellvertretenden Jugendleiter
- zwei Jugendsprecherinnen
- zwei Jugendsprechern
- den Beisitzern
- den Jugendsprechern der Abteilungen
- den Jugendwarten der Abteilungen

- 6.1 Der Jugendleiter ist stimmberechtigtes Mitglied des erweiterten Vorstandes (Gesamtvorstandes).
- 6.2 Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse gegenüber dem Vereinsjugendtag und dem Vereinsvorstand verantwortlich.
- 6.3 Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses ist von dem Jugendleiter binnen zwei Wochen eine Sitzung einzuberufen.
- 6.4 Der Vereinsjugendausschuss ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Er entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Vereinsjugendtages und der Satzung des Vereins über die Verwendung der Mittel, die der Jugend zufließen.